
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/369/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	25.03.2019	öffentlich	Entscheidung

**Auftragsvergabe: Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"
Brandschadensanierung
Beauftragung von Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Werksausschuss stimmt der Umsetzung der Variante 4 zur Brandschadensanierung der Überdachungseinheit am Standort des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ zu.
 2. Der Werksausschuss beauftragt das Planungsbüro Pirmin Jung Ingenieure, Entenweiherweg 12 aus 3489 Sinzig mit den Ingenieurleistungen der LP 3 bis 8 gemäß HOAI zur Sanierung der Überdachungseinheit im Bereich der Wertstofframpe am Standort des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ in Niederzissen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.489,97 €.
-

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

1. ca. 100.000,- €
2. ca. 20.000,- €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

zu 1.:

a) Sachverhalt

Am Standort des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ (AWZ) in Niederzissen befinden sich mehrere Gebäude und Anlagenteile, die der Abfallerfassung und dem Abfallumschlag dienen.

Ein Gebäudeteil wurde im Jahre 1998 errichtet und 1999 als Überdachung des Wertstoffhofes auf dem Abfallwirtschaftszentrum in Betrieb genommen.



Abb. 1 : Originalzustand Überdachung Wertstofframpe Kleinanlieferbereich

Durch einen Brand am 03.08.2017 sind ca. 50 % bzw. ca. 28 Meter dieser Dachkonstruktion beschädigt worden. Sowohl das Tragwerk als auch die Dacheindeckung wurden durch den Brand stark beschädigt bis teilweise komplett zerstört. Die betroffenen Bereiche einschließlich der vorhandenen Elektroinstallationen sind nicht mehr nutzbar und müssen zurückgebaut werden.

Im Rahmen der Auswertung des Brandereignisses wurde erkannt, dass die vorhandene Konstruktion die Brandentwicklung und –ausdehnung ungünstig beschleunigt hat. Die Unterseite der Dachkonstruktion ist vollständig mit einer Sichtholzschalung verkleidet, über die die Brandausbreitung begünstigt wurde. Die Schalung geriet aufgrund der darunterliegenden Brandentstehung in Brand. Das Feuer verbreitete sich vom Randbereich her über die Schalung entlang der Holzkonstruktion. Dabei haben herabfallende brennende Holzbestandteile der Schalung jeweils eine Entzündung im benachbarten Container bewirkt.



Abb. 2 : Brandbekämpfung am 03.08.2017

Die zerstörte Dachkonstruktion ist in Holzbauweise aus Voll- und Brettschichtholzquerschnitten ausgeführt. Die Überdachung hat eine Länge von 55 Meter, eine Breite von 8,50 Meter und eine maximale Höhe von ca. 6,90 Meter im Bereich der darunterliegenden Containerzufahrt.



Abb. 3 : Schadensbereich

Der zerstörte Bereich wurde zwischenzeitlich zur Gefahrenabwehr zurückgebaut und soll neu errichtet werden.

In Abstimmung mit der Versicherung wurde sich darauf verständigt, dass seitens des AWBs zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird, im Rahmen dessen mögliche Sanierungsvarianten geprüft und monetär bewertet werden. Dazu wurde das Ingenieurbüro Pirmin Jung aus Sinzig mit der Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie beauftragt, die folgende Ziele zu berücksichtigen hat:

- Die Funktion des Bauwerks soll grundsätzlich wiederhergestellt werden.
- Das architektonischen Gesamtbild und unterschiedlichen Ausführungen sollen monetär und technisch bewertet werden.
- Dem Auftraggeber soll eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Verfahrensweise erarbeitet werden.
- Es soll geprüft werden, inwiefern im Zuge einer möglichen Sanierung im noch „intakten“ Bereich, ggf. die Gelegenheit gegeben ist, die durch den laufenden Betrieb bereits geschädigten Haupttragelemente der Konstruktion ebenso zu erneuern.
- Die statischen Grundlagen sollen gesichtet werden und u.a. hinsichtlich einer möglichen Modifikation der Konstruktion überprüft werden.
- Die technischen Möglichkeiten eines verbesserten konstruktiven Brandschutzes sind zu betrachten.
- Es ist zu prüfen, inwiefern ein verbesserter Schutz der Konstruktion gegenüber betrieblichen Abläufen und Arbeiten unter der Dachkonstruktion hergestellt werden kann, z.B. durch Vergrößerung der lichten Arbeitshöhe bzw. Anhebung der Konstruktion.
- Einhaltung der baulichen Außenabmessungen, um eine genehmigungsrechtliche Anpassungsnotwendigkeit zu vermeiden.

Dazu wurden insgesamt 6 Ausführungsvarianten betrachtet und folgende Brutto-Herstellungskosten ermittelt:

- **Variante 1**
„Wiederherstellung des Ist-Zustandes“, d.h. Wiederherstellung des abgebrannten Teilbereiches in den ursprünglichen Zustand unter Beibehaltung des intakten Altbereiches

ca. 90.500,- €
- **Variante 2**
„Wiederherstellung des Ist-Zustandes + Trapezblecheindeckung“, d.h. Wiederherstellung des abgebrannten Teilbereiches in den ursprünglichen Zustand unter Beibehaltung der Unterkonstruktion des Altbereiches mit vollständiger Erneuerung der Dacheindeckung mittels Trapezblechprofilen.

ca. 97.500,- €
- **Variante 3**
„Neubau“, d.h. Rückbau der alten Konstruktion und vollständiger Neubau entsprechend der ursprünglichen Tragkonstruktion jedoch mit Trapezblecheindeckung ohne Unterschalung

ca. 107.500,- €

- **Variante 4**
„Neubau räumlich tragende Dachkonstruktion“, d.h. Rückbau der alten Konstruktion und vollständiger Neubau mit einer modifizierten Tragkonstruktion (Erhöhung der lichten Arbeitshöhe unterhalb der Binder ohne Erhöhung der Gesamtkonstruktion) jedoch mit Trapezblecheindeckung ohne Unterschalung
ca. 116.000,- €
- **Variante 5**
„Neubau mit „GSA ®--Technologie“ System“, entsprechend Variante 5 nur mit innovativen Verbindungstechniken im Leimholzbau
ca. 130.000,- €
- **Variante 6**
„Neubau räumlich tragende Dachkonstruktion mit Photovoltaikanlage“, d.h. Variante 5 bzw. 6 inkl. einer Photovoltaikanlage
ca. 220.000,- € (Var. 6a)
bzw. ca. 235.000,- € (Var. 6b)

Seitens der Versicherung erfolgt derzeit die Prüfung, in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen eine Kostenbeteiligung zu den jeweiligen Varianten erfolgen kann. Nach ersten Gesprächen liegt die Kostenbeteiligung im Bereich der Variante 1, d.h. diese wird sich voraussichtlich maximal auf die Wiederherstellungskosten der ursprünglichen und geschädigten Teilbereiche beschränken. Die hier genannten Sanierungskosten werden sich entsprechend um einen derzeit noch nicht bekannten Versicherungsanteil reduzieren.

Da sich grundsätzlich verschiedene Handlungsoptionen ergeben, ist bzgl. der weiteren Verfahrensweise eine Festlegung zu treffen. Die Verwaltung empfiehlt dem Werksausschuss nach Auswertung der Vor- und Nachteile einer Realisierung der Varianten 4.

Die Variante 4 sieht vor, auch die bestehende Holztragkonstruktion vollständig zurückzubauen. Die Unterkonstruktion soll im Gesamten dann in einer modifizierten Form überarbeitet und neu errichtet werden, wodurch der lichte Arbeitsraum unterhalb der Binder um 50 cm erhöht werden kann ohne jedoch die Oberkante des Gebäudes anheben zu müssen. Diese Vergrößerung der lichten Höhe hat den Vorteil, dass Betriebsschäden an den Pfetten beim Entladen von Fahrzeugen oder bei Arbeiten mit dem Mobilbagger unter der Dachkonstruktion verringert werden, was in der Vergangenheit häufig vorkam und zu Sanierungsaufwand führte.

Der Werksausschuss wird Zustimmung gebeten.

zu 2.:

Zur Umsetzung der unter Punkt 1 festgelegten Ausführungsvariante sind zugehörige Ingenieurleistungen zu vergeben. Das Büro Pirmin Jung, das bereits mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet des Holzbaus. Es wurde um Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert.

Die Vorstudie umfasste bereits die Leistungsphase 1 und 2, so dass die verbleibenden Leistungsphase 3 bis 8 gemäß HOAI auf Basis der anrechenbaren Kosten der Variante 4 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 23.484,97 € angeboten wurden.

Dem Werksausschuss wird empfohlen, dem Angebot des Büro Pirmin Jung Ingenieure, Entenweiherweg 12 aus 53489 Sinzig den Zuschlag zu erteilen.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter